



## Informationspapier zum Siegel „faire Windparkplaner Schleswig-Holstein“

**Wind Energy Technology Institute**  
Hochschule Flensburg – Flensburg University of Applied Science

Kanzleistraße 91-93, 24943 Flensburg  
Tel.: +49 (0) 46 805 1365  
Fax.: +49 (0) 461 805 1300  
torsten.faber@hs-flensburg.de

[www.weti.hs-flensburg.de](http://www.weti.hs-flensburg.de)

---

Die Selbstverpflichtung gemäß der Leitlinie „faire Windparkplaner in Schleswig-Holstein“ soll Transparenz für alle an einem Windpark beteiligten und interessierten Personen im Hinblick auf einen fairen Planungsprozess schaffen. Dokumentiert wird dies durch ein Siegel.

Die Initiative zur Erstellung einer Leitlinie für faire und transparente Windparkplanung kam von Seiten des Landes Schleswig-Holsteins als auch aus der Windbranche selbst.

Um die Fairness, Transparenz, aber vor allem die Unabhängigkeit des Siegels und der dazugehörigen Leitlinie zu ermöglichen, wurde das Siegel von einer unabhängigen Stelle verfasst. Daher ist der Verfasser und Herausgeber dieser Leitlinie das Wind Energy Technology Institute (kurz WETI) der Hochschule Flensburg.

Zur Berücksichtigung aller Aspekte und Bedenken der Beteiligten an einer Windparkplanung wurde der Sachverständigenbeirat (kurz Beirat) zur fachlichen Beratung bei der Erstellung der Leitlinie vom WETI einberufen. Dieser Beirat besteht aus Planern, Betreibern, Verbänden, Instituten, Förderinstituten und Behörden. Die aktuelle Zusammensetzung des Beirates kann der Internetseite [www.fairewindenergie-sh.de](http://www.fairewindenergie-sh.de) entnommen werden. Der Beirat wird jährlich und bei Bedarf einberufen, um die Leitlinie des Siegels zu novellieren oder anderweitig in beratender Funktion tätig zu sein.

Das WETI hält alle Rechte an der Leitlinie. Die Umsetzung, Zertifizierung und Prüfung der Siegelträger und die Vergabe des Siegels erfolgt jedoch durch eine unabhängige (nicht öffentlich-rechtliche) Stelle. Diese Aufgaben werden von SCS Hohmeyer/Partner übernommen. Diese prüfen in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen (Vieraugen-Prinzip) nach Beantragung eines Siegels und im weiteren Verlauf der Siegelträgerschaft stichprobenartig oder bei Bedarf die Projekte des Siegelträgers auf Einhaltung der Selbstverpflichtung gemäß der Leitlinie. In dem Vertragsverhältnis zwischen der Prüfstelle und dem Sachverständigen, in Personen zwischen SCS Hohmeyer/Partner und Prof. Dr.-Ing. Torsten Faber, sind deren Verantwortlichkeiten geregelt.

Die Erstellung der Leitlinie zum Siegel erfolgte auf Eigeninitiative aller Beteiligten und daher auch ohne finanzielle Unterstützung durch die Mitglieder des Sachverständigenbeirats. Die Finanzierung der Zertifizierung und der Sachverständigenstelle erfolgt durch die Siegelträger und ist in einer Honorarordnung geregelt.